

I. DECKBLATT
 ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 2
 'ALTE CELLER WEG'
 STADT WALSRODE ORTSTEIL DÜSHORN
 LANDKREIS SOLTAU FALLINGBOSTEL
 M 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG
 FESTSETZUNG DES BEBAUUNGSPLANES

- GRENZE DES PLANBEREICHES
- STRASSEN- UND WEGBEGRENZUNGSLINIE
- VERKEHRSFLÄCHEN
- BAUGRENZE
- BAULINIE
- ABGRENZUNG DER UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- SO SONDERGEBIET LADEN
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- SPIELPLATZ
- 0 OFFENE BAUWEISE
- II GESCHOSSZAHL (HÖCHSTGRENZE)
- 02 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 03 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- SICHTDREIECK FREIZUHALTEN VON BEBAUUNG UND BUSCHWERK Ü. 0,80m HÖHE VON FAHRBAHNOBERKANTE
- MIT LEITUNGSRECHTEN ZU GUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- FIRSTRICHTUNG
- 600 m² MINDESTGRÖSSE DER GRUNDSTÜCKE
- U UMFORMERSTATION
- W GRUPPENWASSERVERSORGUNG



PLANUNTERLAGE
 Gemarkung: Düşhorn
 Flur : 3
 Maßstab : 1:1000

Herausgegeben durch das Katasteramt Fallingbostel
 mit Vervielfältigungserlaubnis vom 26.09.77 Az.: A31101/76

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTBAULICH BEDINGTEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM. 27.9.1977, ...) SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DIER NEU ZU BILDENEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH

FALLINGBOSTEL, DEN 1. 8. 1978
 gez. Röser
 KATASTERAMT

AUSGEARBEITET
 STADT WALSRODE, STADTBAUAMT
 WALSRODE, DEN 20. 5. 1976

gez. Lorenz
 BAUBERAMTSMANN

ÖFFENTLICH AUSGELEGT
 GEMÄSS § 7 (6) B.BAU.G. (ALTE FASSUNG) IN DER ZEIT VOM 25. 11. 615 27. 12. 1977 AUFGRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. 11. 1977
 WALSRODE, DEN 31. 7. 1978

gez. Lorenz
 STADTDIREKTOR

BESCHLOSSEN
 ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 B.BAU.G. VOM RAT DER STADT WALSRODE AM 7. 6. 1978
 WALSRODE, DEN 31. 7. 1978

gez. Weigt
 BÜRGERMEISTER
 gez. Lorenz
 STADTDIREKTOR

UNBEDENKLICH
 DER LANDKREIS SOLTAU-FALLINGBOSTEL HAT KEINE BEDENKEN.
 FALLINGBOSTEL, DEN 9. 8. 1978

gez. i.A. Glätzner
 OBERKREISDIREKTOR

BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG
 GENEHMIGT GEMÄSS VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE 214 - 2102 - Fg 17/2
 LÜNEBURG, DEN 27. 10. 1978

gez. i.A. v. Osterhausen

RECHTSVERBÄNDLICH
 AUFGRUND DER BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS SOLTAU-FALLINGBOSTEL (NR. 13 VOM 30. 12. 1978) GEMÄSS § 12 B.BAU.G.
 WALSRODE, DEN 25. 1. 1979

gez. Lorenz
 STADTDIREKTOR